

1. September 2006, 11:14, NZZ Online

Gegen Diskriminierung der Muslime im Alltag

Rassismuskommission gibt Empfehlungen ab

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) verlangt mehr Offenheit im Umgang mit den Muslimen in der Schweiz. Diskriminierungen im Alltag müssten ausgeräumt und die Ausübung der Religionsfreiheit gewährleistet werden.

(sda/ap) In einem am Freitag in Bern präsentierten Papier richtet sich die ERK an Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, Sozialpartner, Lehrkräfte und Medien. Ziel müsse ein Zusammenleben mit den Muslimen im Sinne der aktuellen Jugendkampagne des Europarates «Alle anders - alle gleich» sein.

Die Zahl der heute in der Schweiz lebenden Muslime hat sich seit 1970 auf 340'000 verzwanzigfacht. Nahezu 12 Prozent sind Schweizerbürger. Nur 10 bis 15 Prozent praktizieren ihren Glauben. Für die grosse Mehrheit ist die Religion nicht in den Alltag eingebettet, für die Jungen ist sie eher eine Familientradition.

Trotzdem werden die Muslime vor allem über ihre Religionszugehörigkeit definiert, stellt die ERK fest. In der öffentlichen Debatte bestehe die Tendenz, Muslime kollektiv zu Sündenböcken für das Weltgeschehen verantwortlich zu machen und unter einen «terroristischen Generalverdacht» zu stellen.

Aufruf zum Dialog

Der politische Diskurs über Muslime sei deshalb von Stereotypen und Vorurteilen geprägt. Er sei bis vor kurzem über und nicht mit den Muslimen geführt worden. Nötig sei ein interreligiöser und interkultureller Dialog, wie ihn der Karikaturenstreit ausgelöst habe, an dem sich auch die Muslime beteiligt hätten.

Die ERK stellt im Alltag direkte oder indirekte Diskriminierungen fest, wenn Baugesuche für Minarette abgelehnt werden, obwohl die Zonenordnung diese zuliesse, oder wenn ein schickliches Begräbnis auf dem öffentlichen Friedhof nur den Angehörigen der Mehrheitsreligion ermöglicht wird.

Als Diskriminierungen sei auch zu werten, wenn bei Anstellungen und Kündigungen, bei Einbürgerungsfragen, im sozialen Leben die Religionszugehörigkeit eine Rolle spiele, auch wenn sie keinerlei sachliche Bedeutung habe. Wegen des Kopftuches verlören Frauen ihre Stelle oder würden gar nicht erst angestellt.

Appell an die Behörden

Die ERK appelliert an die Behörden, die Glaubensfreiheit und das Diskriminierungsverbot der Verfassung und die internationalen Menschenrechtskonventionen einzuhalten. Diskriminierungen müsse aktiver entgegengetreten werden. Der Kampf gegen Terrorismus dürfe nicht zur Gleichsetzung der Muslime mit Terroristen führen.

Bau- und Zonenordnungen sollen flexibler ausgelegt werden, um die Errichtung von religiösen Zentren und Kultusgebäuden zu ermöglichen. Die Friedhofsordnungen sollen so geändert werden, dass eine Bestattung nach muslimischem Ritus auf den öffentlichen Friedhöfen sichergestellt ist.

Die ERK plädiert weiter dafür, dass an den Hochschulen Lehrstühle für Islamwissenschaft eingerichtet werden. Der Unterricht soll an die gemischtreligiöse Realität angepasst werden. Bei der Erteilung von Dispensen und in der Umsetzung von Feiertagsregelungen seien alle Religionen gleich zu behandeln.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/09/01/il/newzzERKBCRE1-12.html>

